

Aargauer Tagblatt

Wie der Staat spart.

(Eingef.) Ueber die Konkurrenzierung von Handwerk und Gewerbe durch staatliche Anstaltsbetriebe sind schon öfters berechtigte Klagen laut geworden. Neuerlich wird uns bekannt, daß die kantonale Strafanstalt in Lenzburg in letzter Zeit ihre Druckereieinrichtung mit Staatsmitteln derart ausgebaut hat, daß sie nunmehr mehr oder weniger offen als Lieferant des Staates und auch von Privaten auftritt. Es ist Tatsache, daß kantonale Anstalten und Amtsstellen von Narau aus angewiesen worden sind, ihren Bedarf an Drucksachen der Strafanstalt in Auftrag zu geben. Auch der Druck des Jahresberichtes, der seit Jahren die ständige wiederkehrende Arbeit einer Druckerei bildete, ist dieser entzogen und unter Anschaffung kostspieligen Materials in der Anstalt selbst hergestellt worden.

Der Staat, dem die finanziellen Mittel nirgends ausreichen für schon längst von ihm übernommene Verpflichtungen — wie z. B. die Durchführung des neuen Lehrlingsgesetzes, welches bekanntlich die regelrechte berufliche Ausbildung der Lehrlinge unter staatlicher Hoheit zum Zwecke hat —, dieser Staat, der durch Vergebung von Arbeit dem Notstand und der Arbeitslosigkeit der sich außerhalb den Zuchthausmauern ehrlich Durchringenden zu begegnen mithelfen sollte, findet in dieser Zeit die Mittel zum Ausbau eines Betriebszweiges, der ohne sachmännisch geschulte Leitung und berufskundiges Personal gerade dazu genügt, um die von jedem gelernten Gewerbetreibenden und Berufsarbeiter und nicht zuletzt vom Staat (vide Lehrlingsgesetz) verurteilte Berufspuscherei groß zu ziehen, ohne daß für die Allgemeinheit etwas Namhaftes herauskommt.

Wahrlich, die Weisheit der Staatsbureaucratie ist bewundernswert. Sie geht darauf aus, auf Kosten und zum Nachteil des frei erwerbenden Bürgers die Rendite des Staatsbetriebes zu heben, jener mag dann zusehen, woher er die Mittel nimmt, um die Steuern zu zahlen, womit der Staat u. a. seine Betriebe weiter verbessern kann; er mag auch zusehen, aus welchen Ueberschüssen er die Beiträge an die Arbeitslosenfürsorge zu leisten imstande ist! Es ist ja allerdings auf diese Weise dafür gesorgt, daß, wenn eben durch die Konkurrenz des Staates die Arbeitslosigkeit außerhalb der Zuchthausmauern gefördert wird, innerhalb derselben schließlich Arbeitsgelegenheit geschaffen ist für solche, die in der Not straucheln sollten.

Dieser Trost kann aber nicht befriedigen. Das aargauische Buchdruckergerbe und mit ihm der gesamte Gewerbebestand lehnt sich gegen die hier zutage tretenden Tendenzen und wird sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren.

Anmerkung der Red. Es schien uns zweckmäßig, der Direktion der Strafanstalt Lenzburg den Inhalt vorstehender Einsendung zur Kenntnis mitzuteilen, bevor wir sie der Öffentlichkeit übergaben. Herr Direktor Thut ersucht uns nun um gleichzeitige Veröffentlichung nachstehender Erwiderung:

Die offenbar aus Kreisen des Buchdruckergerbes stammende Einsendung bedarf einer Erwiderung und Richtigstellung. Wir wollen dabei aber sachlich bleiben und dem tendenziösen Ton des Artikels nicht folgen.

Das Organisationsgesetz für die Strafanstalt Lenzburg verlangt nicht nur Strafe, sondern nachhaltige Besserung der Gefangenen. Es sucht diesen Zweck zu erreichen durch Erziehung und Arbeit. Arbeit ist tatsächlich das beste Mittel im Kampfe gegen das Böse. Sie schützt den Gefangenen aber auch vor Grubeleien und Melancholie in der einsamen Gefängniszelle. Daneben bringt sie Verdienst und hilft dem Staate seine finanzielle Bürde tragen. Unsere Einnahmen aus den Erträgen der Gewerbe dürften dieses Jahr Fr. 150,000 übersteigen.

Die Klagen über Konkurrenzierung von Handwerk und Gewerbe durch Straf- und andere Anstalten sind so alt wie die Strafanstalten selbst. Ganze Bündel Akten sind in unserem Archiv über diesen Gegenstand zu finden. Der schweizerische Gewerbeverein hat sich zu wiederholten Malen mit der Angelegenheit befaßt. In einem Kreisreiben aus dem Jahre 1916 an die Kantonsregierungen, sowie an die Anstaltskorporationen und Verwaltungen hat er ausdrücklich anerkannt, daß Insassen von Zuchthäusern und gemeinnützigen Anstalten gewerblich tätig sein müssen, soweit sie nicht in der Landwirtschaft beschäftigt werden können und man diese Kräfte nicht brach liegen lassen dürfe. Er stellte aber die Forderung auf, daß die gewerblichen Produkte unbedingt nicht anders als zu normalen Konkurrenzpreisen verkauft werden und daß die Anstalten zum Zwecke des Absatzes ihrer Produkte nicht direkt mit den Konsumenten in Verbindung treten, sondern nur mit gewerblichen Verkaufszentralen und mit Zwischenhändlern. Wir sind bestrebt, beiden Forderungen gerecht zu werden.

Die Druckerei der Strafanstalt ist kein neues Gewerbe. Sie wurde allerdings im laufenden Jahre etwas ausgebaut. Aber die dahergewandten Aufwendungen erreichen nicht einmal denjenigen Betrag, den wir im Jahre 1921 für den Druck von zwei Jahresberichten auswerfen mußten. Im übrigen machen wir für unsere Druckerei keinerlei Reklame. Wir drucken nahezu ausschließlich Enveloppen für den Staat; dann und wann ein kleines Formular. Daß man uns Konkurrenzmacherei vorwirft, weil wir unsern Jahresbericht selber drucken, ist doch einfach unverständlich. Was kürzlich im Aargau eingeführt wurde, ist in andern Kantonen eine Selbstverständlichkeit. Die solothurnischen Amtsstellen z. B. haben schon seit Jahren Weisung, ihre Bedürfnisse an Enveloppen in der Strafanstalt zu decken. Die Strafanstalten Basel und Regensdorf haben seit Jahren Druckereien. Namentlich Regensdorf ist ganz modern eingerichtet (Schnellpresse). Diese Anstalt liefert nicht nur dem Staat die Drucksachen, sondern versorgt auch andere staatliche Anstalten mit Brot.

Der Gewerbebetrieb in der Strafanstalt Lenzburg hält sich in recht bescheidenen Rahmen. Das beweist eine Gegenüberstellung der Einnahmen aus den Erträgen der Gewerbe mit andern Anstalten. Im Jahre 1921 haben wir pro Gefangenenarbeitstag nur Fr. 2.53 eingenommen, währenddem Solothurn Frkn. 3.13, Regensdorf Fr. 3.96, Diebstal Fr. 5.43 und Basel gar Fr. 6.06 erzielten.

Daß unsere Behörden der mißlichen wirtschaftlichen Lage in weitgehendem Maße Rechnung tragen, beweist übrigens die Tatsache, daß die Arbeiten für den Küchenanbau — im Einverständnis mit der Anstaltsdirektion — ausschließlich Gewerbetreibenden von Lenzburg und Umgebung übertragen wurden, trotzdem wir sehr wohl in der Lage gewesen wären, diese Arbeiten zum guten Teil selbst auszuführen.

Zum Schlusse müssen wir gegen die Bemerkung „Berufspuscherei“ energisch protestieren. Unsere Werkmeister sind beruflich durchgebildete Leute, die auf schwierigem Posten ihre Pflicht voll und ganz tun. Nur ein vollständiges Verkennen ihrer Stellung und Arbeitsleistung kann eine solche Beurteilung ermöglichen.

Wir möchten diejenigen Blätter, die den Artikel: „Wie der Staat spart“ aufgenommen haben, ersuchen, auch dieser Erwiderung Raum zu gewähren.

Lenzburg, den 29. September 1922.

Direktion der Strafanstalt.